



„Kinderfeuerwehren“

Grundlegende Informationen



Eine Handreichung für die Freiwilligen Feuerwehren in Bayern mit grundlegenden Informationen zur Position gegenüber „Kinderfeuerwehren“, einer Abgrenzung zur Arbeit der Jugendfeuerwehr, sowie rechtlichen und versicherungstechnischen Hinweisen und Anmerkungen zur Gestaltung der Rahmenbedingungen.



Inhalt

Inhalt

- 1 Position des LFV und der Jugendfeuerwehr Bayern
- 2 Ziele
- 3 Abgrenzung zur Jugendfeuerwehr
 - 3.1 Festlegung einheitlicher Begriff „Kinderfeuerwehr“
 - 3.2 Altersgrenzen
- 4 Änderung der Vereinssatzung
- 5 Aufsichtspflicht
- 6 Versicherungsschutz
- 7 Rahmenbedingungen
 - 7.1 Kooperationen mit Schulen etc.
 - 7.2 Finanzierung
 - 7.3 Öffentlichkeitsarbeit
 - 7.4 Bekleidung
- 8 Vorbereitung der Gründung: Checkliste
- 9 Informationen zum weiteren Vorgehen



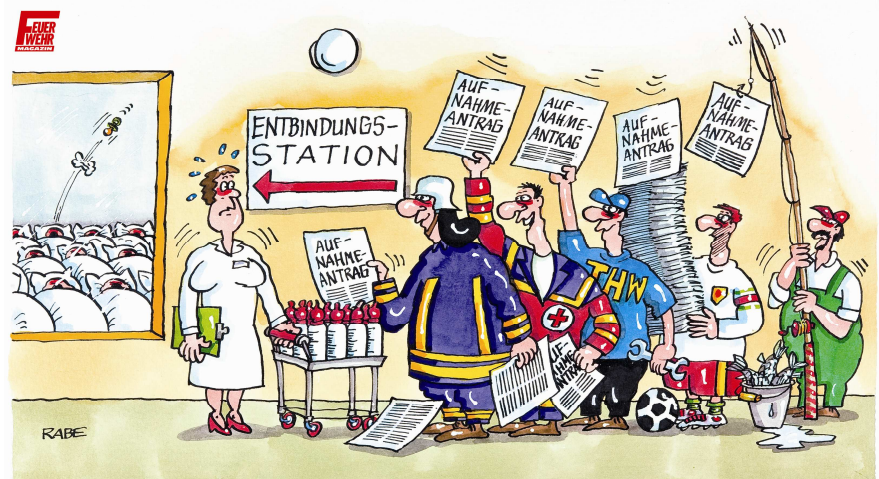
1 Position des LFV und der Jugendfeuerwehr Bayern

Das inzwischen immer größer werdende Interesse, Kinder unter 12 Jahren bereits mit Feuerwehrthemen vertraut zu machen und dadurch frühzeitig an die Freiwillige Feuerwehr zu binden, veranlasst den LFV und die Jugendfeuerwehr Bayern, ihren interessierten Mitgliedsfeuerwehren diese Handreichung anzubieten. Wir sind uns bewusst, dass viele Feuerwehren mit ihren regulären Aufgaben bereits ausgelastet sind oder keine Möglichkeiten haben, eine Kinderfeuerwehr einzurichten. **Es besteht natürlich keinesfalls eine Verpflichtung dazu!**

Wir sehen die Einrichtung von Kinderfeuerwehren als eine von vielen Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit, Nachwuchswerbung und Brandschutzerziehung. Der demographische Wandel und die damit verbundenen sinkenden Zahlen an potenziellem jugendlichem Nachwuchs treffen die Feuerwehren zunehmend und die Konkurrenz mit Angeboten anderer Organisationen wächst dementsprechend. Außerdem zeigen Erfahrungen - z.B. im Bereich der Brandschutzerziehung - dass jüngere Kinder besonders begeisterungsfähig für die Feuerwehr sind. Eine weitere Herabsetzung des Eintrittsalters in die Jugendfeuerwehr wird mancherorts als Lösung angedacht und gefordert, um die Kinder noch früher an die Feuerwehr zu binden.

Der LFV Bayern und die Jugendfeuerwehr Bayern haben diese Möglichkeit eingehend diskutiert, mit dem Ergebnis, **dass eine weitere Herabsetzung des Eintrittsalters in die Jugendfeuerwehr nicht befürwortet wird.**

Dafür gibt es mehrere Gründe. Zum einen erlaubt es die körperliche Konstitution



Quelle: Feuerwehr-Magazin;

Kindern unter 12 Jahren nicht, mit den regulären feuerwehrtechnischen Geräten zu arbeiten. Außerdem benötigen sie eine völlig andere pädagogische Betreuung, was in einer gemeinsamen Jugendgruppe mit älteren Jugendlichen nicht ausreichend berücksichtigt werden könnte. Hinzu kommt, dass die meisten Jugendfeuerwehrwartinnen und Jugendfeuerwehrwarte in ihrem



„Kinderfeuerwehren“

Grundlegende Informationen



Engagement in der Jugendfeuerwehr ohnehin schon jetzt an ihren Belastungsgrenzen angekommen sind, da sie gleichzeitig fast alle noch im aktiven Feuerwehrdienst stehen. Nicht zuletzt gibt es auch aus den Bundesländern, in denen das Eintrittsalter noch weiter herabgesetzt wurde noch keine Langzeitbeobachtungen, die belegen können, dass damit tatsächlich eine langfristige Bindung an die Feuerwehr erreicht werden kann.

Eine andere Lösungsmöglichkeit bietet die Einrichtung einer „Kinderfeuerwehr-Gruppe“ im Rahmen des Feuerwehrvereins. Laut den Erfahrungen der Jugendfeuerwehr Brandenburg kann mit der erfolgreichen Vorbereitung der Kinder bis zum 12. Lebensjahr auf die Jugendfeuerwehrarbeit sogar eine festere Bindung zur Freiwilligen Feuerwehr aufgebaut werden, als mit einer Senkung des Eintrittsalters.

Anstatt jüngere Kinder in die gemeindliche Einrichtung der Jugendfeuerwehr aufzunehmen, empfehlen wir, dass die jeweiligen Feuerwehrvereine, durch eine entsprechende Änderung der Vereinssatzung, die Aufnahme von Jugendlichen unter 12 Jahren in den Verein ermöglichen.

2 Ziele ¹

Grundlegend sollte sich die Arbeit mit den Kinderfeuerwehren an folgenden Zielen orientieren:

- Wecken des Interesses an/ Vorbereitung auf die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr
- Erziehung zu bzw. Pflege von Kameradschaft, Freundschaft und Teamfähigkeit
- Unterstützung des Reife- und Lernprozesses
- Brandschutzerziehung (z.B. richtiges Absetzen eines Notrufs)
- Wecken des Interesses der Eltern für das Ehrenamt
- Heranführen an bürgerliches Engagement

3 Abgrenzung zur Jugendfeuerwehr

Um die oben bereits erwähnten zusätzlichen Belastungen für Jugendfeuerwehrwarte zu vermeiden, wird eine klare Abgrenzung zwischen Kinder- und Jugendfeuerwehr in personeller, terminlicher und inhaltlicher Hinsicht als unbedingt erforderlich gesehen. Die „Kinderfeuerwehr“ soll sich als eigener Bereich in der Feuerwehr positionieren. In der Kinderfeuerwehr soll noch keinerlei feuerwehrtechnische Ausbildung stattfinden. Es soll sich vielmehr um eine Kindergruppe handeln, die sich spielerisch und allgemein mit dem Thema Feuerwehr beschäftigt. Kinderfeuerwehr und Jugendfeuerwehr sollen keine konkurrierenden Einrichtungen sein, sondern sich zielführend ergänzen. Eine Kinderfeuerwehr einzurichten macht nur dann Sinn, wenn auch Jugendarbeit mit einer Jugendfeuerwehr betrieben wird.



„Kinderfeuerwehren“

Grundlegende Informationen



Der Übertritt in die Jugendfeuerwehr mit 12 Jahren soll bewusst gestaltet werden. Um die Attraktivität der Jugendfeuerwehr als nächsthöhere Ausbildungsstufe zu sichern, sollten in der Kinderfeuerwehr die Ausbildungsinhalte nicht vorweggenommen werden.

Die Verantwortung für die Leitung einer Kinderfeuerwehr soll einer Person anvertraut werden, die:¹

- möglichst nicht gleichzeitig Jugendfeuerwehrwart/in sind
- über ausreichende „Lebenserfahrung“, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit Kindern verfügen
- eine klare Zielsetzung über die Arbeit der Kinderfeuerwehr haben
- eine enge Kooperation mit der Wehrführung und der Jugendfeuerwehr anstreben

Ein **Betreuungsteam** sollte sich aus Personen mit Fachkompetenz (erfahrene Mitglieder der aktiven Mannschaft bzw. Feuerwehrvereins, z.B. auch passive oder fördernde Vereinsmitglieder) und Personen mit pädagogischer Erfahrung (z.B. ErzieherInnen, Eltern) zusammensetzen.²

Der oder dem Verantwortlichen für die Kinderfeuerwehr sollte eine beratende Stimme im Vereinsvortand eingeräumt werden. Unter Umständen kann es sogar sinnvoll sein, durch eine Satzungsänderung dem-/derjenigen einen festen Platz in diesem Gremium zu einzuräumen.

3.1 Festlegung einheitlicher Begriff „Kinderfeuerwehr“

Es haben sich in der Vergangenheit verschiedene Begriffe „Mini-Feuerwehr“, „Bambini-Feuerwehr“, „Kinder-Feuerwehr“ entwickelt. Wir empfehlen den Begriff „**Kinderfeuerwehr**“, der auch bundesweit bevorzugt wird.

3.2 Altersgrenzen

Das Eintrittsalter liegt im Ermessen des jeweiligen Feuerwehrvereins. Auch eine Aufnahme ab 0 Jahren ist denkbar. Eine Aufnahme in eine Kinderfeuerwehrgruppe als Vorbereitung für die Jugendfeuerwehr wird – in Anlehnung an das Schuleintrittsalter - häufig auf etwa 6 Jahre festgelegt. Mit 12 Jahren sollte dann der Übertritt in die Jugendfeuerwehr erfolgen.



Kinder der Kinderfeuerwehr "Bergfuchse", Freiwillige Feuerwehr Frankendorf und Tiefenhöchstadt;. Quelle: Ulrike Nikola, Bayerischer Rundfunk



4 Änderung der Vereinssatzung

In der Regel muss für die Aufnahme von Kindern im Feuerwehrverein die Vereinssatzung geändert werden. Der Verein ist hier in der Gestaltung relativ unabhängig.

Orientiert an der Mustersatzung müssen insbesondere folgende Paragraphen überarbeitet werden:

§3 - Mitglieder

(1) Mitglieder des Vereins können sein:

1. Feuerwehrdienstleistende (aktive Mitglieder)
2. Ehemalige Feuerwehrdienstleistende (passive Mitglieder)
- 3. Kinder unter 12 Jahren**
4. Fördernde Mitglieder
5. Ehrenmitglieder

(2) Zu den aktiven Mitgliedern zählen auch die Feuerwehranwärter. [...]

§ 4 - Erwerb der Mitgliedschaft

(1) Mitglied des Vereins kann jede Person werden, die das ... Lebensjahr vollendet hat.

(Mustersatzung Feuerwehrverein, Anlage 2, Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes, Fassung 28. August 1998, S. 38-39)

Auch in Bezug auf das Wahlrecht (§13) ist zu prüfen, ob ein bestimmtes Mindestalter festgelegt werden soll.

5 Aufsichtspflicht

Ein sehr wichtiger Aspekt ist die Aufsichtspflicht gegenüber den Minderjährigen. Die Eltern sollten explizit darauf hingewiesen werden, dass sie die Aufsichtspflicht für die Kinder auf dem Weg zum Kinderfeuerwehr-Termin und wieder nach Hause selbst zu tragen haben. Nur so ist klar geregelt, dass die Aufsichtspflicht den BetreuerInnen erst bei der Übergabe übertragen wird und mit der Abholung endet. Während dieser Zeit besteht die Pflicht zu einer gewissenhaften Fürsorge und Aufsicht. Die Zahl der Betreuer muss an die Zahl und das Alter der Kinder und der jeweiligen Veranstaltung angepasst werden. Es sollten jedoch stets mindestens zwei Betreuer vor Ort sein, um auch in einem Notfall die Beaufsichtigung der Gruppe sicherzustellen. Die Kinder sollten in keinem Fall ohne Aufsicht gelassen werden. In der Praxis hat es sich bewährt, teilweise auch Eltern als Betreuer mit einzubinden. Bei Verletzungen der Aufsichtspflicht kann neben den Aufsichtspersonen auch der Träger der Kinderfeuerwehr (Feuerwehrverein) zur Verantwortung gezogen werden.



6 Versicherungsschutz

Für von Feuerwehrvereinen getragene Kinderfeuerwehren besteht nur über die Vereinsversicherungen ein Versicherungsschutz. **Dazu müssen die Kinder und die BetreuerInnen Mitglieder im Verein sein.**

Der Verein steht also in der Pflicht, vor der Einrichtung einer Kinderfeuerwehr zu überprüfen, ob er eine geeignete Vereinshaftpflicht- und Vereinsunfallversicherung besitzt.

Eine Vereinshaftpflichtversicherung hat in der Regel jeder Feuerwehrverein abgeschlossen, weil damit auch die freiwilligen Feuerwehr-Tätigkeiten, welche nicht im Feuerwehrgesetz vorgeschrieben sind und somit nicht über die GUVV versichert werden, abgedeckt sind. Teilweise werden die Beiträge hier von der Gemeinde getragen. Im Zweifelsfall sollte dennoch überprüft werden, ob eine Haftpflichtversicherung besteht und wie deren Konditionen formuliert sind. Eine Haftpflichtversicherung soll die Schäden abdecken, die durch Mitglieder oder Betreuer einer Kinderfeuerwehr im Rahmen ihrer Tätigkeiten an Personen oder Sachen passieren. Es sollte sichergestellt werden, dass die Versicherung bei Bedarf auch Schäden durch schuldunfähige Kinder (unter 7 Jahren) übernimmt.

Auch eine Vereinsunfallversicherung (Gruppenunfallversicherung) sollte generell in jedem Verein vorhanden sein, um die Vereinsmitglieder bei sämtlichen Vereinsveranstaltungen finanziell abzusichern. Es empfiehlt sich aber auch hier Kontakt zur Versicherung aufzunehmen und die Konditionen zu überprüfen, vor allem daraufhin ob ein Mindestalter vorgegeben ist, das berücksichtigt werden muss und ob die Sätze hoch genug sind, um auch Kinder im Ernstfall dauerhaft ausreichend abzusichern.

Der Transport der Mitglieder der Kinderfeuerwehr mit Feuerwehrfahrzeugen ist aufgrund der fehlenden gesetzlichen Voraussetzungen als auch der nicht vorhandenen Kindersitze zu unterlassen. Es sei denn, dass die erforderlichen Sitze von dem Feuerwehrverein oder dem Träger der Feuerwehr in erforderlicher Zahl bereitgestellt werden und die erforderlichen Rückhaltesysteme vorhanden sind sowie ein Transport von der Kommune ausdrücklich erlaubt ist.²

7 Rahmenbedingungen

7.1 Kooperationen mit Schulen etc.

Es bestehen verschiedene Möglichkeiten, bei der Gründung einer Kinderfeuerwehr auch mit anderen Organisationen zu kooperieren, z.B. Mittagsbetreuungen an Grundschulen, Kinderhorten oder ähnlichem. So eine Kooperation kann z.B. den Vorteil der Zusammenarbeit mit geschultem pädagogischem Personal bringen. Auch Räumlichkeiten und Versicherungsschutz können unter



Umständen von der Einrichtung gestellt werden. Die Arbeitszeiten der Kooperationspartner sind andererseits leider oft nicht mit denen ehrenamtlicher Feuerwehrmitglieder vereinbar.

7.2 Finanzierung

Die möglichen finanziellen Bedürfnisse für die Kinderfeuerwehr sollten rechtzeitig bedacht und eine Lösung mit dem Verein abgesprochen werden. Hier sollte keine Entscheidung zu Lasten der Jugendfeuerwehr bzw. der Brandschutzerziehung erfolgen. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten der Finanzierung:

- **Verein**
Die Unterhaltung bzw. Förderung der Kinderfeuerwehr ist eindeutig eine Förderung des Feuerwehrwesens und damit mit den Hauptzwecken der Feuerwehrvereine vereinbar. Sie kann einen sehr sinnvollen Bestandteil der Vereinsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit darstellen.
- **Kommune**
Kinder- und Jugendarbeit sollte im Sinne der Kommune sein. Es ist daher zweckmäßig, der Kommune über die Gründung einer Kinderfeuerwehr Bescheid zu geben und sich unter Umständen auch über Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren.
- **Sponsor**
Auch über die verschiedenen Möglichkeiten des Sponsorings für eine Kinderfeuerwehr sollte nachgedacht werden.

7.3 Öffentlichkeitsarbeit

Für die Kinderfeuerwehren ist Öffentlichkeitsarbeit interessant und nötig, um Akzeptanz zu schaffen, (finanzielle) Unterstützung zu gewinnen und den zu Grunde liegenden Gedanken der Mitgliedergewinnung und –bindung zu fördern.



7.4 Bekleidung

Eine eigene einheitliche (Schutz-) Kleidung für die Kinderfeuerwehr wird nicht angestrebt. Die Schutzkleidung der Jugendfeuerwehr soll nicht verwendet werden, denn die Kinder sollen keine feuerwehrtechnischen Tätigkeiten ausführen, für die sie in irgendeiner Form einen speziellen Schutz benötigen. Außerdem sollte die Ausstattung mit der Jugendkleidung ein bedeutsames Ereignis beim Übertritt in die Jugendfeuerwehr darstellen. Allerdings kann mit einheitlichen T-Shirts o.ä. ein positives Gemeinschaftsgefühl geschaffen werden.



Kinder der Kinderfeuerwehr "Bergfuchse", Freiwillige Feuerwehr Frankendorf und Tiefenhöchstadt;. Quelle: Ulrike Nikola, Bayerischer Rundfunk.

8 Vorbereitung der Gründung: Checkliste“²

Vor der Gründung einer Kinderfeuerwehr sollten folgende vorbereitende Maßnahmen getroffen werden:

- ✧ Akzeptanz schaffen (Kommune, Feuerwehrführung, Verein, Jugendfeuerwehr, Brandschutzerziehung, Einsatzabteilung, Eltern)
- ✧ Klare Ziele festlegen
- ✧ Personelle Zusammensetzung Betreuungsteam (Schwerpunkt: Pädagogik) festlegen
- ✧ Räumliche, finanzielle Voraussetzungen schaffen
- ✧ In Struktur des Feuerwehrvereins einbinden (Satzungsänderung, Festlegung des Mindestalters)
- ✧ Information an die Führungsebene des Landkreises/ der Stadt
- ✧ Für Versicherungsschutz sorgen und Haftungsfragen abklären
- ✧ Terminplan mit Dauer, Themen und Inhalten erstellen
- ✧ Eltern informieren und einbeziehen
- ✧ Mit Öffentlichkeitsarbeit weitere Unterstützung gewinnen



9 Informationen zum weiteren Vorgehen

Diese Handreichung stellt einen ersten Schritt des Landesfeuerwehrverbandes und der Jugendfeuerwehr Bayern dar, um auf den dringenden Informations-Bedarf der Feuerwehren zu reagieren und die Rahmenbedingungen für Kinderfeuerwehrarbeit in Bayern klar zu stellen.

Auf inhaltliche Fragen zur konkreten Gestaltung der Arbeit mit einer Kinderfeuerwehr kann erst in einem nächsten Schritt eingegangen werden. Dazu möchten wir im Laufe des Jahres 2011 Erfahrungen von bereits bestehenden Kinderfeuerwehren sammeln, um daraus - und mit dem vorhandenen Wissen aus der Brandschutzerziehung - ein praxisorientiertes Handbuch zu entwickeln.

Quellenverzeichnis:

¹ Landesjugendfeuerwehr Brandenburg (2007): *Kinder in der Feuerwehr – Ja, aber wie?*

² Kreisfeuerwehrverband Limburg-Weilburg, Hessen (2007): *Handreichung zur Kinder-Feuerwehr (Bambini-/ Mini-Feuerwehr).*



„Kinderfeuerwehren“

Grundlegende Informationen



Impressum:

Merkblatt:	„Kinderfeuerwehren – grundlegende Informationen“
Herausgeber:	Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. Carl-von-Linde-Straße 42 85716 Unterschleißheim
Verfasser:	Jugendfeuerwehr Bayern im Landesfeuerwehrverband Bayern e.V.
Druck:	1. Auflage, Stand 11/2010